



Begründung:

Zur Änderung des § 6:
Seit dem 01.05.2018 ist die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), die die VOL abgelöst hat, anzuwenden. Insofern war die Angabe der Rechtsnorm zu korrigieren.

Zur Änderung des § 14:
Die Änderungen beruhen auf einem Beschluss des Kinder- und Jugendbeirates vom 02.10.2019. Hintergrund ist, einer breiteren Masse an Jugendlichen, wie z. B. älteren Gymnasiasten, und Jugendlichen mit anderen Gesichtspunkten, die Mitwirkung im Kinder- und Jugendbeirat zu ermöglichen.

Maren Schön
Hauptamtsleiterin

Abgestimmt mit:

Nico Beetz
Vorsitzender des KJB

Gerald Buth
Justiziar

Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer
Bürgermeister